

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die katholische Lehre über das Bischofsamt (Zweiter Teil)

Die Befugnisse des Bischofs in seiner Diözese

Einführung

Bevor wir beginnen, dieses besondere Problem direkt zu behandeln, scheint es uns angezeigt, kurz darüber zu sprechen, was die Heilige Schrift über die Beziehungen zwischen dem Papsttum und Bischofsamt lehrt.

Der zweite Teil dieses Artikels geht an die Frage heran, wie die Gewalt und Macht des Bischofs in seiner Diözese geartet ist und wie sie aussieht. Schließlich betrachten wir im dritten Teil, welche Gewalt die Bischöfe in der gesamten Kirche allgemein besitzen, sei es daß sie auf einem Konzil vereint sind, sei es daß sie in ihren Diözesen residieren.

– A –

Die Heilige Schrift und die Kollegialität der Bischöfe

Die katholische Lehre

Die traditionelle Lehre der katholischen Kirche überliefert, daß Jesus Christus zwölf Apostel ausgewählt hat. Als ihr Oberhaupt bestimmte er den hl. Petrus; ihm allein übergab er die Autorität des höchsten Hirten über die ganze

Herde, nämlich das größte Ansehen, was die Grundlage, die Schlüsselgewalt über die ganze Kirche und die Glaubensstütze der Apostel betrifft. (Vgl. L. CARLI, *Die Kirche auf dem Konzil / La Chiesa a Concilio*, Mailand, Ancora, 1964). (1)

Der Irrtum der Kollegialisten

Doch die Kollegialisten (2) (die einseitigen Vertreter der bischöflichen Kollegialität) meinen, Christus habe allen zwölf Apostel zugleich die Autorität verleihen, wobei Petrus mit eingeschlossen war.

Wie gesagt, erhielten die elf Apostel und Petrus ihre Aufträge von Christus kollegial, sie sind keine getrennten Personen und besitzen keine individuellen Titel, aber bilden eine Gruppe und ein Kollegium. Dies beinhaltet notwendigerweise, daß sie auch gemeinsame Rechte und Pflichten haben. Was die einzelnen Mitglieder angeht, waren die Pflichten verschieden und sollten immer gemeinsam auf kollegiale Weise ausgeübt werden. (3)

Angaben der Evangelien zur Kollegialität

Die Texte der Evangelien, welche für die Kollegialität der Bischöfe sprechen, scheinen fol-

gende zu sein: Das Kapitel XVI, 18 nach Matthäus: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“, Lukas XXII, 32: „Ich aber habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht aufhöre; und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder.“ Johannes XXI, 15-17: „Jesus sprach zu Simon Petrus: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese? Er sprach zu ihm: Ja Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Jesus sprach zu ihm: Weide meine Lämmer! Abermals sagte er zu ihm: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich? Er sprach: Ja Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Jesus sagte zu ihm: Weide meine Lämmer! Er sprach zu ihm das dritte Mal: Simon, Sohn des Johannes, liebst Du mich? Da ward Petrus traurig, daß er zum dritten Mal zu ihm sagte: liebst du mich? Und sagte zu ihm: Herr, du weißt alles, du weißt, daß ich dich liebe. Jesus sprach zu ihm: Weide meine Schafe!“

Die Kollegialisten meinen, die Apostel, zu denen sie auch Petrus rechnen, hätten als Kollegium von Gott die Macht erhalten zu binden und zu lösen. Der Text im Matthäus XVIII, 18 heißt so: „(Wahrlich ich sage euch,) was ihr immer auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein, und was ihr immer auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein“.

Schließlich zitieren die Kollegialisten Texte, die darauf hinweisen, Christus selbst hätte dem Kollegium der Apostel den Missionsauftrag gegeben. Im Evangelium nach Johannes steht im Kapitel XX, 23: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“

Nun müssen wir die angeführten Texte näher prüfen und schauen, wie die Tradition der Väter und Scholastiker, d.h. die gesunde Schriftauslegung sie kommentiert und mit der offiziellen Exegese verglichen hat.

Das Studium der von den Kollegialisten zitierten Passagen

Matthäus XVI, 18

„Selig bist du Simon, Sohn des Jonas, denn Fleisch und Blut hat es dir nicht geoffenbart, sondern mein Vater, der im Himmel ist. Und ich sage dir: Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen.“ Hier wird klar, daß Jesus den Namen Simon schon vor der Auserwählung der zwölf Apostel (Jo. 1, 42) in Petrus geändert hatte, und *er* (Petrus) *allein* die

Verheißung des Primats über die universelle Kirche empfang. Empfänger ist nicht das Kollegium der Apostel oder Petrus zusammen mit den Aposteln.

Wenn wir den Abschnitt näher betrachten, dann erkennen wir klar, daß Jesus nur an dem Bekenntnis des hl. Petrus Freude hatte und ihn allein selig und von Gott gesegnet nennt, weil nur er die so tiefgehende Offenbarung empfing.

Außerdem kann das Bekenntnis, durch welches Petrus allein gezeigt hatte, daß er hinsichtlich der göttlichen Person Christi mehr Erleuchtung hatte als alle anderen Apostel. Diese Äußerung konnte nicht von den Kräften der menschlichen Natur kommen, sondern ist die von Gott Vater stammende übernatürliche Offenbarung, denn „niemand kennt den Sohn, als der Vater“ (Mt XI,27).

Seinerseits legt Christus nur hinsichtlich des hl. Petrus ein solches Bekenntnis ab. Diese Äußerung Christi ist sehr groß und bedeutend, was die göttliche Verfassung der Kirche betrifft. Um die Bedeutung richtig zu verstehen, müssen wir vorausschicken, daß in der von Jesus benutzten aramäischen Sprache zwischen dem Eigennamen Petrus und der allgemeinen Bezeichnung „Stein“ es keinen Unterschied der männlichen und weiblichen Art gibt, wie es im Italienischen der Fall ist. Dagegen drückt das Wort Kephas, welches Fels, Felsblock oder Stein bezeichnet, beide Begriffe aus. Daher hat Jesus nur zum Petrus gesagt: „Du bist der Fels und auf diesen Felsen, welcher du bist, werde ich wie auf das rechte Fundament den Bau der Kirche, welches mein Eigentum ausmacht errichten und herstellen.“

Pater Marco Sales kommentiert das angeführte Wort auf folgende Weise: Das von Jesus benutzte übertragene Bild ist leicht zu verstehen. Er selbst ist der Baumeister (Architekt). Die Kirche ist der zu errichtende Bau. Petrus wird dabei dem ganzen Gebäude die unerschütterliche feste Grundlage sein, ihm das Fundament und den Bestand verleihen. Daher gab Christus allein dem Petrus unmittelbar und direkt das Versprechen; so besitzt Sankt Peter nicht bloß den Ehrenprimat, sondern hat die Vorrangstellung und die Jurisdiktion über die ganze Kirche. Für alle Gläubigen, welche die Kirche bilden, wird Petrus das Oberhaupt, der maßgebende Hirte, der Fürst der Apostel und der Stellvertreter Christi sein. Nicht der persönliche Glaube von Petrus, sondern seine von Gott bestimmte Person bildet die Grundlage der Kirche. (Das von Pater Marco Sales ausgelegte Matthäus-

evangelium *Proceno di Viterbo*, Effedieffe, 2015, Seite 95, Anmerkung Nr. 19, Mt. XVI, 18).

Würde man hingegen, wie es die Kollegialisten fälschlicherweise tun, all dies sowohl Petrus als auch den Aposteln zuschreiben, dann müßten wir auch den anderen Aposteln fälschlicherweise das Glaubensbekenntnis zuschreiben, das Petrus allein abgelegt hat, nämlich „du bis Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“, denn allein wegen dieser Äußerung lobte Jesus den hl. Petrus indem er sprach: „Selig bist du, Simon, Sohn des Jonas“ (Mt XVI, 17).

Johannes XXI, 15-17

„Als sie nun gegessen hatten, sprach Jesus zu Simon Petrus: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese? Er sprach zu ihm: Ja Herr, du weißt, daß ich dich liebe. Jesus sprach zu ihm: Weide meine Lämmer! 16. Abermals sagte er zu ihm: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich? Er sprach zu ihm: Ja, Herr du weißt, daß ich dich liebe. Jesus sagte zu ihm: Weide meine Lämmer! 17. Er sprach zu ihm das dritte Mal: Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich? Da ward Petrus traurig, daß er das dritte Mal zu ihm sagte: liebst du mich? und sagte zu ihm: Herr du weißt alles, du weißt, daß ich dich liebe. Jesus sprach zu ihm: Weide meine Schafe!“

Auch bei dieser Gelegenheit erhielt allein der hl. Petrus den Missionsauftrag, die Schafe d.h. die Gläubigen und Priester, ja die lernende Kirche und die anderen Schafe, die Bischöfe, d.h. die lehrende Kirche zu weiden und zu leiten.

Wenn wir zusammen mit Pater Marco Sales den Text des Evangeliums Wort für Wort studieren, so wird klar, daß „Jesus den hl. Petrus fragt, ob er Ihn (den Herrn) mehr liebt als die anderen Apostel.“ (*Das von Pater Marco Sales ausgelegte Johannesevangelium / Vangelo secondo Giovanni commentato da padre Marco Sales*, Proceno di Viterbo, Effedieffe, 2015, S. 122, Anmerkung Nr. 15, Jo XXI, 15) Daher ist ganz klar, daß die dreifache Frage nur an den hl. Petrus gerichtet ist; die anderen Apostel werden bei dieser Gelegenheit nicht angesprochen, weil Jesus nur den Petrus fragt, ob er Ihn mehr liebt als die anderen. Daher richtet Jesus die Frage nur an Petrus. Ganz offensichtlich und ausdrücklich trennt er die übrigen Apostel, insofern Petrus Ihn mehr lieben soll als die anderen. Durch den dreifachen öffentlich vorgebrachten Hinweis auf die Liebe soll Petrus seine dreifache Verleugnung des Herrn wieder gut machen und auslöschen. Das Amt, welches Jesus

nur dem hl. Petrus anvertrauen wollte, ist die mit Liebe geleitete Regierung der Kirche. Es ist richtig, wenn der künftige Vertreter und Repräsentant Christi auf Erden allen Menschen verkündet, daß er (nämlich Petrus) den Heiland mehr liebt als jeder andere Apostel (a.a.O. Seite 123, Anmerkung 15, Jo. XXI, 15).

Darüber hinaus erklärt Pater Sales: Als Christus allein zu Petrus sagte: „Weide meine Lämmer!“ so beweisen diese Worte klar, daß nur dem heiligen Petrus die besondere Gewalt über das ganze christliche Volk gegeben wurde, abgesehen von dem, was alle Apostel erhalten haben. Tatsächlich meint bereits das Alte Testament Gottes Volk sei die Herde des Herrn (Ps 73,1; Jer X,21; Ez 34,6). So gibt der Erlöser nur dem hl. Petrus das Versprechen (Mt XVI, 17-19; Jo. I,42) macht nur ihn zum sichtbaren Haupt und höchsten Hirten der ganzen Kirche. Was Christi Weiden der „Lämmer und Schafe“ betrifft, so bezeichnet der Ausdruck die Lämmer die Gläubigen und die Schafe die Hirten der Kirche; die gesamte Herde steht unter der Regierung und Leitung von Petrus. Der hl. Petrus ist das sichtbare Haupt der großen Familie Jesu; unter dem Herrn müssen nicht nur die Gläubigen sondern auch die Apostel stehen. Wie die Kirche bis zum Weltende fort dauert, so muß auch der von Jesus dem hl Petrus übergebene Primat auf die Nachfolger, nämlich die römischen Päpste übergehen (a.a.O. S. 124, Anmerkung 17; Jo. XXI,16).

Schließlich ist es ganz richtig, wenn Pater Sales hervorhebt, daß bei dem im Johannesevangelium XXII, 1-14 berichteten wunderbaren Fischfang auf dem See von Tiberias auch die übrigen treu gebliebenen Apostel „bei Simon Petrus waren“ (Jo XXII, 1) Als „Petrus ihnen sagte: Ich gehe fischen“, da antworteten sie : „Auch wir wollen mitmachen“. Jesus stand am Ufer des Sees, die Apostel hatten ihn noch nicht erkannt; auch hatten sie die ganze Nacht über nichts gefangen. Als die Apostel auf den Hinweis Jesu den wunderbaren Fang vollbrachten, sagte Johannes zu Petrus, der Herr stehe am Ufer; da warf sich Petrus zuerst ins Wasser, erreichte schwimmend das Land und in der Nähe des Herrn zog er allein das mit 153 großen Fischen gefüllte Netz ans Ufer. Der Dominikanerpater kommentiert die Stelle folgendermaßen: „Johannes erkennt zuerst Jesus, aber weil Petrus immer temperamentvoll ist, so springt er als erster ins Wasser, um zum Heiland zu kommen“ (a.a.O. Seite 123, Anmerkung Nr. 7, Jo XXI, 7). Dann fügt der Exeget hinzu: Bei diesem wun-

derbaren Fischfang spielt der hl. Petrus den wichtigsten Teil. Die kommentierenden Kirchenväter haben erkannt, daß Gott dem Apostelfürsten die höchste Gewalt über alle Mitglieder der Kirche gegeben hatte (a.a.O. Seite 123, Anmerkung 11, Jo. XXII, 11)

Dann ist es folgerichtig, wenn aufgrund der beiden Ereignisse Petrus die Bezeichnung erhielt, Oberhaupt der Apostel zu sein; dies bestätigt die Tatsache, daß Gott nur der Person Petri die oberste Gewalt über die gesamte Kirche verliehen hat.

Lukas XXII, 32

„Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre; und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder“!

Was diesen Text anbetrifft, so geht es da nicht um den Primat, sondern um das Versprechen der Unfehlbarkeit, kraft welcher Petrus den Glauben seiner Brüder stärken soll. Diese Worte behandeln nur indirekt den Primat des Papstes, weil er für das unfehlbare Lehramt die notwendige Voraussetzung darstellt. Wer seine Brüder wirklich stärken und aufrichten will, muß über sie die Gewalt des Lehramtes und der Jurisdiktion besitzen. Außerdem gehört dem Papst die Unfehlbarkeit nicht deshalb, weil er Oberhaupt des Bischofskörpers ist – Petrus ist nicht unfehlbar, weil er das Haupt des Apostelkollegiums darstellt – sondern, wie das Erste Vatikanische Konzil festhält, weil er von Gott die Aufgabe erhalten hat, Hirte und Lehrer aller Christen zu sein (D.B. 1839).

Wenn wir den Text des heiligen Evangelisten Lukas näher betrachten, so können wir feststellen, daß der Herr Jesus den hl. Petrus in feierlicher Weise anspricht, idem er zwei Mal den Namen Simon sagt (Vers 31); dadurch will er die Aufmerksamkeit des hl. Petrus fördern. Dann kündigt Christus an, „Satan habe aufgrund seines beharrlichen Drängens erreicht, daß sein (Petri) Glaube und der Glaube der Apostel gewaltige Versuchungen erleiden mußte, ähnlich wie er (der Teufel) von Gott die Macht erhielt, die Treue des Jobs hart zu prüfen (Job I, 12). Aber wenn der Teufel versucht, den Petrus und die übrigen Apostel auf die falsche Seite zu ziehen, dann bittet Jesus den Vater, er möge ihm seinen Schutz und seine Hilfe verleihen. *Doch der Leser beachte auch folgenden Umstand: Alle Apostel mußten zwar Versuchungen erleiden, aber Christus betete für den hl. Petrus, weil er richtig annahm, daß die Festigkeit im Glauben des Petrus und seiner*

*Nachfolger alle anderen im Glauben aufrecht halten. Tatsächlich ist Petrus das Fundament der Kirche, das Oberhaupt der Apostel, aller anderer Gläubigen und Personen, wenn sie auf seiner Seite stehen. Diese sind sicher, daß der Teufel trotz all seiner zahlreichen Künste nicht fähig ist, ihnen den wahren Glauben zu nehmen. Der Gegenstand von Jesu Gebet ist die Festigkeit des Petrus und dessen Unfehlbarkeit im Glauben. Auch als Petrus den Herrn dreimal verleugnete, verlor er nicht den Glauben (in absoluter Weise), sondern er bemerkte, daß ihm der Mut fehlte, ihn öffentlich zu bekennen. Doch wenn du einmal eingesehen hast, daß du gefehlt hast, so bestärke deine Brüder (d.h. die Apostel) im Glauben und festige sie darin! Wie aber der Oberteufel zu allen Zeiten darauf aus ist, daß alle Menschen den Glauben verlieren, so ist es notwendig, daß Petri Amt sich auf alle Zeiten ausdehnt und auf alle legitimen Nachfolger übergeht; ihr Glaube kann niemals abnehmen. *Wie könnte in der Tat der römische Pontifex die anderen Katholiken im Glauben stärken, falls er irren könnte, wenn es gilt, die für das Heil notwendigen Wahrheiten zu definieren?* Auf Grund dieses Abschnittes im Lukasevangelium dürfen wir die großen Glaubenswahrheiten ableiten, was den Primat und speziell die durch das Erste Vatikanische Konzil definierte Unfehlbarkeit des Papstes angeht (Kirchenkonstitution Kapitel 4), (Kommentar des Lukasevangeliums durch Pater Marco Sales, Proceno di Viterbo, Effedieffe, 2015, S. 123, Anmerkung 31-32, Lk XXII, 31 f).*

Matthäus XVIII, 18

„Wahrlich, ich sage euch, was ihr immer auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein; und was ihr immer auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein“.

Wenn wir diesen Satz im Lichte der Überlieferung und der gesunden Exegese betrachten, dann sehen wir deutlich, wie Jesus erklärt, wer diejenigen sind, welche die Macht haben, die Kirche zu leiten, nämlich die Apostel, auf welche die Gewalt ausgedehnt wird, die bereits Petrus gewährt wurde (vgl. Mt. XVI,19); dabei hat er vom Primat des Apostelfürsten nichts abgezogen. (Das von Pater Marco Sales kommentierte Matthäusevangelium Proceno di Viterbo, Effedieffe, 2015, S. 103, Anmerkung 18, Mt. XVIII, 18).

Zusammenfassung

Aus diesem kurzen Überblick über die vorgelegten biblischen Texte können wir mit hinrei-

chender Sicherheit schließen, daß es die echte bischöfliche Kollegialität nicht gibt, daß der Episkopat ein dauerhaftes und stabiles Subjekt der höchsten Leitungsgewalt oder der Jurisdiktion und des Lehramts über die Gesamtkirche ist.

Außerdem stimmen die überprüften Texte des Evangeliums überein und bestätigen, daß die Bischöfe, insofern sie Nachfolger der Apostel sind, durch denselben Glauben und die Gemeinschaft mit dem Sitz der Christenheit untereinander vereint sind. Kurz gesagt, sie nehmen durch die Vermittlung des Papstes, weil Gott es so fügte, an der Gewalt der Jurisdiktion und des (nicht unfehlbaren) Lehramtes in ihrer Diözese teil. Nur wenn der Papst will, daß sie mit ihm verbunden sind, sei es im ökumenischen Konzil, sei es auf der Welt verstreut, um die festgelegte dogmatische Definition zu verkünden, haben sie für eine gewisse Zeit (pro tempore) am unfehlbaren päpstlichen Lehramt und der Jurisdiktion über die gesamte Kirche teil.

Die überlieferte Lehre garantiert den Primat des Petrus und die Existenz der Struktur des universellen monarchischen Episkopats von Petrus in Verbindung mit dem untergeordneten Episkopats der Diözesen; dagegen würde die Kollegialität der Bischöfe den Primat des Petrus schwer schädigen, obwohl ihn Gott eingerichtet hat.

Christus hat die Kirche auf Petrus gegründet und sie der allgemeinen Sorge des Papstes und der einzelnen Diözesanbischöfe anvertraut. Sie verkörpern die allgemeine Leitung der Kirche und machen sie konkret. Christus hat die Existenz seiner Kirche gewollt und sie mit einer Herde von Schafen verglichen; weiterhin vertraute er sie der Gruppe von zwölf Hirten an. Da aber eine solche Gruppe, im Laufe der Geschichte größer wurde, so daß sie von den Aposteln auf zu viele Bischöfe übergang und nicht mehr durch eine solche geringe Zahl zusammengehalten werden konnte, ohne die sichtbare zentrale Autorität, wählte Jesus den hl. Petrus als das Haupt des Apostelkollegiums und die Päpste als die Oberen der Bischofsgemeinschaft aus.

„Jesus wollte, daß seine Kirche eine Art Herde sei, er selbst sollte der einzig wirklich gute Hirte sein (*pastor bonus*). Als er aber zu seinem himmlischen Vater zurückkehren wollte, hat er seine Herde dem Petrus anvertraut und ihn als seinen sichtbaren Vertreter eingesetzt. Da aber Petrus nur guten Erfolg haben konnte, die gesamte auf der ganzen Erde verstreute Herde des Herrn in angemessener Weise zu leiten, hat Gott gewollt, daß

eine Gruppe von untergeordneten Mitarbeitern ihm zur Seite stehe. Petrus ist das Haupt des helfenden Episkopats (...). Deshalb bleiben die Bischöfe als Nachfolger der Apostel von der Aufgabe ausgeschlossen, bei der Konstitution der Kirche, der grundlegende Felsen zu sein“ (L. CARLI, *Die Kirche auf dem Konzil / La Chiesa a Concilio*, Mailand, Ancora, 1964, Seite 266).

Das Erste Vatikanische Konzil lehrt und hält definitiv fest: „Der Herr Jesus Christus legte nach seiner Auferstehung fest, nur eine einzigen Person, nämlich Simon Petrus, besitze die Jurisdiktion des Hirten und Leiters über den gesamte Schafstall seiner Kirche (DB 1822). Daher hat Jesus Petrus allein (und nicht der Gesamtheit der Bischöfe oder dem Apostelkollegium) den echten Jurisdiktionsprimat hinsichtlich der anderen Apostel übergeben und verliehen, und zwar sowohl einzeln als auch alle zusammengekommen (DB 1822). (4)

„Stellvertretend und sichtbar besitzt der Papst dieselbe Stellung und Aufgabe des Oberhauptes und des Fundamentes, wie Christus sie damals unter den Aposteln besaß und auf unsichtbare Weise jetzt noch über die gesamte Kirche innehat. Auch in der Gemeinschaft (dem Korpus) der Bischöfe ist Petrus das Fundament, der Bestätiger, das Haupt und der Oberhirte“ (CARLI, *Die Kirche auf dem Konzil*, op. cit. S. 272).

Mit folgender Aussage des deutschen Professors Albert Lang von der Universität Bonn wollen wir schließen: „Die hierarchische Gewalt der Kirche ist im Gegensatz zur kollegialen, oligarchischen und aristokratischen Gewalt monarchisch aufgebaut. Die kirchliche Gewalt ist keiner kollegialen Autorität anvertraut, sondern wird nur von einem einzigen Amtsträger ausgeübt (A. LANG, *Ein Grundriss der Apologetik / Compendio di Apologetica*, Turin, Marietti, 1960, S. 260-261).

– B –

DIE GEISTIGE GEWALT DES BISCHOFS IN SEINER DIÖZESE

Einleitung: Das abgebrochene und unvollständig gebliebene Erste Vatikanische Konzil

Als man im Jahre 1964 auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Bischofskollegialität erörterte, da veröffentlichte Monsignore Luigi Carli (5), Bischof von Segni, sein Buch *Die*

Kirche auf dem Konzil / La Chiesa a Concilio, Mailand, Ancora 1964.

In seinem Buch bestätigte er folgendes: **1.)** *Das von 1869 bis 1870 dauernde Erste Vatikanische Konzil hat den Jurisdiktionsprimat des Papstes über die Gesamtkirche und die persönliche Unfehlbarkeit des römischen Pontifex glaubensmäßig festgelegt.* **2.)** Leider hat die Besetzung der Stadt Rom durch die Truppen des Hauses Savoyen am 20. September 1870 die erwähnte Kirchenversammlung unterbrochen, so daß es etwas über das noch ausstehende Thema der hierarchischen Errichtung der Kirche durch göttliche Institution nichts festlegen konnte, obwohl das Material zu der sehr wichtigen Frage des Episkopats an sich und seiner Beziehung zum Papsttum bereits ausgearbeitet war und bereit lag. (op. cit S. 197; vgl. RUFFINI, *Die Hierarchie der Kirche in der Apostelgeschichte und den Briefen des heiligen Paulus | La Gerarchia della Chiesa negli Atti degli Apostoli e nelle Lettere di San Paolo*, Rom, 1921).

Daher haben die (guten) Theologen die Frage der Bischofsgewalt gemeinhin im antikollegialistischen Sinne gelöst und festgehalten, das bischöfliche Kollegium sei abzulehnen (die Gewalt kommt ja von Gott über den Papst zum Bischof). Der Ausgangspunkt (für diese Wahrheit) ist die Offenbarung in der Schrift und in der Tradition der Apostel und Kirchenväter. Schließlich hat das ordentliche Lehramt unter Pius XII. in den Jahren 1943 bis 1958 diese Wahrheit klar und ausdrücklich gelehrt; die außerordentliche und dogmatische Definition des Ersten Vatikanischen Konzils gab es damals nicht.

Dadurch daß wir in der Lage waren, besondere Zitate anzuführen, können wir in diesem Artikel genau sehen, was (gute) Theologen und Exegeten geschrieben haben, wie sie im Lichte der göttlichen Tradition, was die geistige Gewalt des Bischofs in seiner Diözese betrifft, die bedeutenden Inhalte der Heiligen Schrift vertieften. In einem anderen Artikel werden wir anführen, wie Pius XII. die kollegialistische Lehre, daß die geistige Macht des Bischofs nicht durch den Papst vermittelt, sondern direkt von Gott komme, ablehnt und verurteilt hat.

Die von der allgemeinen Kirchenlehre vertretene Ansicht

Der große Ekklesiologe Pater Antonio Maria Vellico hat in seinem Werk *Die Kirche Christi / De Ecclesia Christi*, Rom, Lateranum, 1940 auf Seite 589 geschrieben **1.)** die Autorität der

Bischöfe in ihren Diözesen stamme von der göttlichen Einrichtung, denn nicht durch kirchliche, sondern durch göttliches Recht seien die Bischöfe die Nachfolger der Apostel. **2.)** In seiner Diözese ist der Bischof auf unmittelbare Weise der ordentliche Hirte (CIC 1917, Can. 334, § 1). **3.)** Freilich besitzt der Papst den universellen Primat über die Kirche, insofern er auf unmittelbare Weise der höchste, ordentliche und allgemeine Hirt der ganzen Kirche ist; daher sind die Bischöfe vom Papst abhängig, wenn sie ihre ordentliche Autorität in unmittelbarer Weise ausüben (CIC 1979, Can. 329 § 1).

Die Würde des Papstes und des Bischofs

In seinem 1964 erschienenen Buch wirft Monsignore Carli die Frage auf, welche Beziehungen zwischen Papsttum und Episkopat im Lichte der Tradition und nach der Auffassung der kollegialistischen Lehre bestehen; die zuletzt genannte Theorie hat auf angebliche pastorale Weise im Vatikanum II Fuß gefasst und gezeigt, daß sie sich außerhalb der apostolischen Überlieferung des beständigen, traditionellen und dogmatischen Lehramtes befindet. Obwohl sie nicht dogmatisch ist, wird sie seit dem Jahre 1964 trotzdem gemeinhin gelehrt.

Das Erste Vatikanische Konzil kam nicht zum Abschluß, sondern mußte nach der Dauer eines Jahres schließen; das geschah gerade dann, als die Arbeiten hinsichtlich der Definition der Unfehlbarkeit und des Primats des Papsttums zu Ende waren. Sicherlich hat der Abbruch die glänzende Arbeit beendet; diese Kirchenversammlung vermochte nicht an die Frage heranzugehen und die Folgen aufzudecken, wie die Einrichtung des Episkopats durch Gott zu erklären sei. So konnte der Eindruck der Parteilichkeit entstehen, bei der die Kirche nur in Bezug auf das Papsttum untersucht wird.

Nun müssen wir die beiden Dogmen über das Papsttum, nämlich die Unfehlbarkeit und den Primat als das Fundament ansehen. Auf dieser Grundlage realisiert sich die Einheit der kirchlichen Struktur, welche die Hierarchie darstellt: Weder absorbiert das Papsttum, noch unterdrückt es das Bischofsamt, sondern bildet die Grundlage und festigt es. Die überlieferte Lehre spricht tatsächlich von dem monarchisch ausgerichteten allgemeinen Episkopat des Papstes und der lokal begrenzten untergeordneten Bischofswürde in den Diözesen.

Freilich muß man darauf achten, 1.) den Fehler zu vermeiden, bei den das Papsttum betreffenden Dogmen, nämlich dem Primat und der Unfehlbarkeit eine neue Dimension zu geben, wie die Kollegialisten dies tun. 2.) Die harmonische Verbindung ist notwendig; Gott hat auch das untergeordnete Bischofsamt so eingerichtet, daß der Felsen des Papsttums es garantiert und festigt (6).

Der Diözesanbischof

Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel, so wie die Päpste die Nachfolger von Petrus, dem Haupt der Apostel sind. Daher bildet das Bischofsamt aufgrund göttlicher Anordnung den notwendigen, ja sogar wesentlichen Teil der Struktur der Kirche (7).

Wenn die Bischöfe vom Papst ernannt sind und von ihm die Gewalt der Jurisdiktion direkt erhalten haben, oder von ihm (oder aufgrund seiner Anordnung oder durch die Vermittlung eines anderen Bischofs) die sakramentale Ordnung erreicht haben, so besitzen auch sie dank dieser beiden Elemente die Fülle des Priestertums und können, müssen aber nicht notwendigerweise am Lehramt und der Regierung der Kirche teilnehmen; falls der Papst dies wünscht, indem er sie entweder im ökumenischen Konzil vereint oder sie auffordert, selbst wenn sie auf der ganzen Welt in den verschiedenen Diözesen verstreut sind, über Fragen des Glaubens und der Moral sich zu äußern.

Aufgrund göttlichen Rechts existiert die Kirche Christi im allgemeinen, wird aber erst in den einzelnen Diözesen, örtlichen Kirchen und den Bischöfen konkret, wirklich und real. Die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel hinwieder regieren jeweils in ihrem Bereich; wäre dies anders, so bliebe die Kirche nur eine abstrakte Sache, ein reiner Begriff der virtuellen Kirche, es gäbe keine sichtbare Kirche. Christus jedoch wollte die aktuelle und konkrete Kirche; daß sie wirklich und tatsächlich sei, deshalb hat er sie gegründet (8).

Wenn das Bistum als solches zu den göttlichen Einrichtungen und den administrativen Organisationen gehören, so sind auch die Zahl und die Ausdehnung der Diözesen kirchlichen Rechts.

Der Bischof in seiner Diözese

Wie der Papst für die gesamte Kirche dasteht, so verwirklicht der Bischof in begrenzter Weise für seine Diözese die Zeichen der gesamten Kirche und zwar besonders die Einheit seiner

Kleriker und Gläubigen; der erste Bereich ist der Glaube; da lehrt er sie, was ihnen Gott und die gesamte Kirche geoffenbart hat und durch den Papstes vorlegt, was sie glauben sollen; der zweite Bereich ist die Liebe mittels der Unterordnung unter den Papst, indem sie das Recht und die Tatsache des Primats der Jurisdiktion anerkennen.

In zweiter Linie läßt der Bischof in seiner besonderen Diözese *die Katholizität* der Kirche erkennen; anderenfalls bliebe sie im rein gedanklichen Bereich und wäre nicht im Konkreten und im Realen verwirklicht, denn die gesamte Kirche ist aus recht vielen besonderen Diözese zusammengesetzt. Da haben die dem Papst untergeordneten Bischöfe durch göttliches Recht den Auftrag, zu regieren.

Außerdem führt der Bischof – dem Nachfolger Petri untergeordnet – als Nachfolger der Apostel in seiner Diözese die Eigenart der *formelle Apostolizität* ein; doch ohne die Anerkennung des Primats der päpstlichen Jurisdiktion über die gesamte Kirche fehlt die wahre Ausprägung der Kirche Christi; es ist die Eigentümlichkeit gewisser Gemeinschaften, durch Irrlehren und Abspaltungen von der wahren Kirche getrennt zu sein, wie es z.B. bei der sogenannten orthodoxen Kirche der Fall ist. Kurz gesagt, der Bischof stellt das tatsächliche und wirkliche (nicht nur virtuelle und logische) Glied dar, welches die Diözese oder ihre Ortskirche mit der Apostolischen Kirche in der ununterbrochenen Kette von Bischöfen verbindet, die von den Aposteln abstammen.

Was schließlich die *Heiligkeit* betrifft, so empfängt der Bischof diese Eigenschaft in seiner Diözese durch das örtlich gebundene Priestertum, das Opfer der heiligen Messe und die Verwaltung der Sakramente; die Sakramente sind gleichsam die wichtigsten Kanäle der übernatürlichen Gnade, die Quelle jeglicher Heiligkeit.

Die einzelnen Befugnisse der geistigen Macht des Bischofs in seiner Diözese

Zuerst besitzt der Diözesanbischof die Fülle des Priestertums. In der Ausübung des göttlichen Kultes in seiner Diözese helfen ihm die Priester und Diakone. Sodann sind die Befugnisse des authentischen Lehramtes, selbst wenn es nicht die Unfehlbarkeit besitzt, dafür da, den Diözesanen die mit dem Glauben und der Moral verbundenen Dinge zu lehren. Und schließlich hat der Bischof die echte Jurisdiktion oder Vollmacht, seine Diözese zu leiten; aber die Regierungsgewalt wird ihm direkt vom Papst übertragen und kommt ihm nicht direkt von Gott von Amts wegen zu oder nur

durch die Tatsache, daß er geweihter Bischof ist. Man muß verstehen, daß der Papst und die allgemeine Kirche den Episkopat und die lokale Kirche der Diözese weder begrenzen noch vermindern, sondern sie als Teile des Ganzen bezeichnen. Kurz gesagt, die höchste Gewalt des Papstes unterstreicht eindeutig die bischöfliche Macht, die von Gott empfangen und mit dem einzelnen Bischof durch den Papst selbst geteilt wird. Nach der überlieferten Theologie ist die Tatsache allgemein anerkannt, daß die Gewalt der Bischofsweihe von Gott kommt, auch wenn der Papst den Bischof geweiht hat. Die Befugnisse des sakramentalen Ritus sichert durch den Vollzug selbst (*ex opere operato*) dem Bischof die sichere Weihe. Doch die Lehrgewalt (Magisterium) und die Leitungsgewalt (Jurisdiktion) über seine Diözese kommen dem Bischof unmittelbar vom Papst zu, weil Gott dies so angeordnet hat. (Daher ist der Bischof dem Papst untergeordnet und von ihm abhängig.)

Doch sobald der Papst legitim gewählt wurde und die Wahl angenommen hat, erhält er aufgrund des göttlichen Rechts die volle und höchste Jurisdiktion (vgl. Pius XII., die Ansprache am 5. Oktober 1957).

Im nächsten Artikel wollen wir betrachten, welche Befugnisse der geistigen Macht die Bischöfe in der universelle Kirche besitzen.

Gabriel

sì sì no no 31. Januar 2022

1: Vgl. G. D'ERCOLE, *Gemeinschaft, Kollegialität, Primat / Communio, Collegialità, Primato*, Rom, 1964; DI STAFFA, *Die kollegiale Art des Bischofsamtes / De collegiali episcopatus ratione*, in *Seminarium* Nr. 15, 1962, S. 643-652, dasselbe Werk Nr. 16, 1963, S. 62-78; H. LATTANZI, *Was nach der Auffassung des Neuen Testaments von der sogenannten Kollegialität der Bischöfe zu halten ist / Quid de Episcoporum „collegialitate“ ex Novo Testamento sententiendum sit* in *Divinitas* Nr. 8, 1964, S. 89-94; A.M. VELLICO, *Die Bischöfe nach der katholischen Lehre / De episcopis iuxta doctrinam catholicam*, Rom, 1937.

2: (KARL RAHNER, *Primat und Episkopat* erschienen in *Stimmen der Zeit*, Nr. 161, 1957, S. 321-36; K. RAHNER – J. RATZIGER, *Episkopat und Primat*, Freiburg, 1961; B. BOTTE, *Die Kollegialität im Neuen Testament / La Collegialité dans le N. Testament* in *Le Concile et les Conciles*, 1960, S. 1-18; J. COLSON, *Die Evangelisierung und Kollegialität der Apostel / Evangélisation et Collégialité apostolique*, *Nouvelle Revue de Théologie*, Nr. 82, 1960, Seite 349-72; derselbe Autor *Der katholische Episkopat, die Kollegialität und der Primat / L'Episcopat catholique, Collégialité et Primauté*, Paris 1963; C. COLOMBO, *Das Bischofsamt und der päpstliche Primat im Leben der Kirche / Episcopato e primato pontificio nella vita della Chiesa* in *Scuola Cattolica* Nr. 88, 1960, S.401-434; J. HAMER, *Anmerkung zur Kollegialität der Bischöfe / Note sur la collégialité épiscopale*, in *Revue de sciences philosophiques et théologiques*, Nr 44, 1960, Seite 40-50.)

3: (Vgl. T.I. JIMENEZ-URRESTI, *Vom Kollegium der Apostel zum Kollegium der Bischöfe / Del Collegio Apostolico al Collegio episcopal*, in *Revista espanol de Derecho canonico*, Nr 18, 1963, Seite 5-43; derselbe Autor, *Die Kollegialität der Bischöfe / La Collegialidad episcopal*, Vitoria, 1963.)

4: Vgl. hl. Thomas von Aquin, IV. Sent. Dist. XXIV, q. III, a 2 ad 3; M. BROWNE *Die Einheit der Kirche / De unitate Ecclesiae* in *Symposium theologicum de Ecclesia Christi*, Rom, 1968, Seite 7-24.

5: Carli wurde in der zur Provinz von Ferrara gehörenden Stadt Comacchio während des Jahres 1914 geboren. Er wurde 1937 zum Priester geweiht, und im Jahre 1957 im Alter von nur 43 Jahren zum Bischof von Segni gewählt. Bis zum Jahre 1973 blieb er in Segni, danach wurde er zum Erzbischof von Gaeta ernannt. Am 14 April 1984 starb er dort.

6: Vgl. H. LATTANZI, *Quid de Episcoporum collegialitate ex Novo Testamento sententiendum sit, / Was nach der Auffassung des Neuen Testaments von der sogenannten Kollegialität der Bischöfe zu halten sei*, *Divinitas*, Nummer 8, 1964, Seite 89-94.

7: Vgl. A.M. VELLICO, *De episcopis iuxta doctrinam catholicam*. Rom, 1937

8: Folgendes Beispiel klärt die menschliche Natur im allgemeinen und den gewöhnlichen Begriff vom Menschen. So existiert die Kirche ohne den konkreten Papst nicht, und ohne den Episkopat der aus wirklichen und in Fleisch und Blut real existierenden Diözesanbischöfen besteht, nicht mehr reell, sondern nur noch im Geiste.

Ed. Les Amis de Saint François de Sales – CH – 1950 Sion

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ed. Les Amis de Saint François de Sales, CH—1950 SION

Konten: Les Amis de St François de Sales – **Bank** Crédit Suisse, 1950 Sion, Suisse / 15452-00
IBAN CH16 0483 5071 5452 0000 0 / BIC CRESCHZZ80A / Clearing: 4835

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 30.—

**Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel. Nr. 41-27 322.85.08 oder E-mail
email : info@amissfs.com / www.amissfs.com**